

Mittagstisch

Betriebsreglement

Gültig ab Februar 2020

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage
2. Organisation
3. Ort und Angebot
4. Finanzierung
5. Anstellung
6. An- und Abmeldungen
7. Verhaltensgrundsätze
8. Disziplin, untragbares Verhalten
9. Elterninformation
10. Versicherung

1. Ausgangslage

Der Mittagstisch ist eine von der Kreisschule Safenwil-Walterswil angebotene Einrichtung, in der die Betreuung der Kinder vom Kindergarten, Primar- und Oberstufe gewährleistet ist. Die Kinder können nach der Schule bzw. den angebotenen Betreuungsstunden unter Aufsicht den Mittagstisch besuchen. Die Kinder haben die Möglichkeit, die Mittagszeit mit anderen Kindern zu verbringen, gemeinsam zu essen, zu spielen, zu lesen oder selbständig Aufgaben zu erledigen.

2. Organisation

Die Kreisschulpflege übernimmt die Verantwortung für den Mittagstisch und delegiert Organisation, Administration und Betrieb an die Leitung Tagesstrukturen.

3. Ort und Angebot

Der Mittagstisch wird im alten Schulhaus im Zimmer "Mittagstisch" (Vereinslokal) durchgeführt. Der Mittagstisch findet täglich von 11.30-13.30 Uhr statt. Während den Schulferien, Projektwochen, Feiertagen und schulfreien Tagen findet kein Mittagstisch statt. Schadenersatzansprüche im Zusammenhang mit ausgefallenen Stunden sind in jedem Fall ausgeschlossen.

Die Kinder gehen selbständig an den Mittagstisch und wieder zur Schule. Die Kindergärtner und Schüler aus Walterswil werden mit dem Schulbus nach Safenwil und zurück nach Walterswil geführt. Benötigen Kindergärtner aus Safenwil Unterstützung bei der Bewältigung des Schulweges vom Kindergarten an den Mittagstisch und zurück, wird die Leitung Tagesstrukturen gemeinsam mit der Schulleitung eine passende Lösung bereitstellen.

4. Finanzierung

Den Eltern wird pro Kind und Aufenthalt am Mittagstisch ein Elternbeitrag verrechnet. Die Höhe des Elternbeitrages wird in Absprache mit der Leitung Mittagstisch durch den Kreisschulrat festgelegt und regelmässig überprüft. Eine zusätzliche Verbilligung dieses Elternbeitrages ist nicht möglich (Nichtinanspruchnahme einzelner Leistungen, Betreuungsgutscheine Gemeinde). Die Betriebskosten, welche nicht durch den Elternbeitrag gedeckt sind, werden von der Kreisschule übernommen. Die Leitung Mittagstisch stellt regelmässig Rechnung direkt an die Eltern.

5. Anstellung

Das Mittagstischpersonal wird von der Kreisschulpflege Safenwil-Walterswil angestellt.

6. An- und Abmeldungen

a) Regelmässiger Besuch

Die Kinder können für den regelmässigen Besuch an einem einzelnen Tag oder an mehreren Wochentagen angemeldet werden. Die Anmeldung erfolgt in der Regel auf Semesterbeginn für die Dauer eines Schuljahres. Ausserterminliche Anmeldungen und Kündigungen laufen über die Leitung Tagesstrukturen. Sollte der regelmässige Besuch des Kindes im 2. Semester geändert oder aufgehoben werden, haben die Eltern eine schriftliche Kündigung unter Einhaltung einer 2-monatigen Kündigungsfrist an die Leitung Tagesstrukturen zu richten. Ab 10 Kindern wird die Gruppe von zwei Personen betreut. Mit der Anmeldung anerkennen die Eltern das Betriebsreglement.

b) Kurzfristige, tagesbezogene An- und Abmeldungen

Die kurzfristigen An- und Abmeldungen (bei Krankheit, Projekttagen, Schulreisen usw.) für einen bestimmten Tag erfolgen direkt über das Mittagstischpersonal des betreffenden Tages. Die Eltern kontaktieren das Mittagstischpersonal bis spätestens 9.00 Uhr des betreffenden Tages, damit das Menü rechtzeitig beim Lieferanten ab- oder zubestellt werden kann. Die Eltern können via Mittagstischhandy mit den Betreuerinnen in Kontakt treten.

Bei einer nicht rechtzeitigen Abmeldung des Kindes werden die Kosten der Mahlzeit an die Eltern verrechnet.

7. Verhaltensgrundsätze

Das Betreuungspersonal ist verantwortlich für eine angenehme, kindergerechte Atmosphäre und respektiert die Kinder in ihrer individuellen Eigenart. Die Kinder haben die Anweisungen des Personals zu befolgen. Es gilt die Schulordnung der Kreisschule Safenwil-Walterswil. Das Betreuungspersonal untersteht der Schweigepflicht.

8. Disziplin, untragbares Verhalten

Bei Konflikten und Problemen (Streitigkeiten, Verweigerungen), die nicht direkt und rasch mit den Kindern gelöst werden können, nimmt das Betreuungspersonal mit den Eltern Kontakt auf. Führt dies zu keiner Lösung, wird die Leitung Tagesstrukturen informiert. Diese übernimmt die Fallführung und wird über das weitere Vorgehen entscheiden (Info und Einbezug Eltern, Lehrpersonen, Schulleitung usw.). Führt diese Intervention zu keiner Lösung, wird die Kreisschulpflege Safenwil-Walterswil beigezogen.

9. Elterninformation

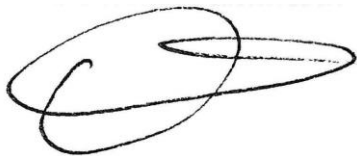
Die Eltern erhalten mit der Anmeldung einen Auszug aus dem Betriebsreglement Mittagstisch. Das vollständige Reglement ist auf der Homepage der Schule aufgeschaltet.

10. Versicherung

Die Eltern sind verantwortlich für die Unfall- und Haftpflichtversicherung ihrer Kinder.
Den Eltern wird empfohlen, für ihre Kinder auch eine Privat-Haftpflichtversicherung abzuschliessen.
Die Schule lehnt jegliche Haftung für die von Kindern verursachten Schäden ab.
Das Betreuungspersonal ist im Rahmen der Betriebshaftpflicht versichert.

Dieses Reglement tritt im Februar 2020 in Kraft.

Für den Kreisschulrat
Der Präsident



Daniel Zünd

Für die Kreisschulpflege
Die Präsidentin



Sharon Müller

Verteiler:

- Ablage Q-Handbuch
- Betreuerinnen Mittagstisch
- Änderungen anpassen auf Anmeldeformular Mittagstisch
- Homepage der KS Sawa